

# Sprecherbrief

Nr. 2/2007

18. Juli 2007

## Inhalt:

[Internationalisierung](#)

[Unterstützung von Doktorandinnen und Postdoktorandinnen während der Schwangerschaft](#)

[Verlängerung der Auslauffinanzierung](#)

[Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder](#)

[Overhead](#)

[Fachkollegienwahl](#)

[Jahresbericht](#)

[Anlagen](#)

## Ergebnisse der Ausschusssitzung vom 1.6.2007

### Internationalisierung

In der letzten Sitzung des Senats- und Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs wurden eine Reihe von Beschlüssen getroffen, die die Internationalisierung des Programms betreffen. Hier sind zu nennen:

- die Erhöhung der Auslandszuschläge für Doktoranden,
- die Möglichkeit der Beantragung von vorbereitenden workshops für internationale Graduiertenkollegs
- die Entscheidung über Zusatzanträge zur Finanzierung der deutsch-finnischen Kooperation im Rahmen bereits bestehender Graduiertenkollegs.

Hierzu finden Sie nähere Informationen in der Anlage, sowie in der unmittelbar nach der Ausschusssitzung veröffentlichten Pressemitteilung unter:

[http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2007/pressemitteilung\\_nr\\_29/index.html](http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2007/pressemitteilung_nr_29/index.html)

### **Unterstützung von Doktorandinnen und Postdoktorandinnen während der Schwangerschaft**

Ein weiterer Beschluss betrifft die Finanzierung von Vertretungskosten für Schwangere, die bestimmte Arbeiten nicht mehr durchführen können oder dürfen. Diese Möglichkeit besteht bereits in den anderen DFG Verfahren und wurde nunmehr auch auf die Graduiertenkollegs erweitert. Nähere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls in der Anlage.

Weitere, umfangreichere Maßnahmen zur Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in Vorbereitung, wir werden über diese Beschlüsse informieren, sobald es hierzu eine Entscheidung gibt.

### **Verlängerung der Auslauffinanzierung**

Der Bewilligungsausschuss hat die maximale Dauer der Auslauffinanzierung für Doktorandinnen und Doktoranden nach Beendigung bzw. Auslauf eines Kollegs auf max. 12 Monate festgelegt.

Nähere Informationen siehe Anlage.

-----

### **Weitere Themen:**

#### **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder**

Seit der Umstellung auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder hat es an vielen Hochschulen zur Umsetzung Fragen gegeben, die auch an die DFG herangetragen worden sind. Wir haben daher in Zusammenarbeit mit der Hochschulrektorenkonferenz eine Handreichung erarbeitet, in der häufig auftauchende Probleme (wie z.B. auch Vergütungsunterschiede zwischen TV-I und TV-Ärzte) behandelt werden.

Diese Handreichung finden Sie unter

[http://www.dfg.de/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/index.html)

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an das Justizariat der DFG, Frau Dr. Sandra Westenburg in unserem Berliner Büro, sandra.westerburg[at]dfg.de, Tel. ( 030) 206121 -77

#### **Overhead**

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder die Einführung der sogenannten indirekten Programmkostenpauschale im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 beschlossen.

Damit erhalten die DFG-geförderten Forschungsvorhaben künftig 20 Prozent ihrer jeweiligen Fördersumme zusätzlich. Für die Programme Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren gilt diese Regelung bereits ab 1. Januar 2007, alle anderen Verfahren werden im nächsten Jahr folgen. Nähere Informationen zum Prozedere, zum

Mittelabruf und zur flexiblen Mittelverwendung werden die Universitätsleitungen und Sprecherinnen und Sprecher in Kürze in einem Schreiben des DFG Generalsekretärs erhalten. Das Bewilligungsschreiben für die zusätzlichen Mittel werden nach der Sommerpause zugeschickt, die Overhead-Mittel werden danach umgehend zum Abruf zur Verfügung stehen. Wir freuen uns außerordentlich über die Entscheidung über die indirekten Programmkostenpauschale, weil dies aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Forschung an den Universitäten sein wird.

### **Fachkollegienwahl**

Im November 2007 findet turnusmäßig (alle vier Jahre) wieder die Wahl zu den Fachkollegien der DFG statt. Die DFG bittet alle aktiv wahlberechtigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Teilnahme an der Wahl, sowie um Hinweis auf die Wahl im wissenschaftlichen Umfeld, insbesondere gegenüber dem wahlberechtigten wissenschaftlichen Nachwuchs. Umfassende Informationen zum Wahlablauf und Erläuterungen zum aktiven Wahlrecht finden Sie auf dem Wahlportal der DFG: [http://www.dfg.de/dfg\\_profil/gremien/fachkollegien/index.html](http://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/index.html).

### **Jahresbericht**

Der Jahresbericht 2006 ist vor kurzem erschienen. Er steht im Internet zur Verfügung unter: [http://www.dfg.de/dfg\\_profil/gesamtliste\\_publicationen/index.html](http://www.dfg.de/dfg_profil/gesamtliste_publicationen/index.html). Eine CD ROM Version des Berichts kann beim Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DFG bestellt werden, Ansprechpartner ist dort Michael Hönscheid, michael.hönscheid[at]dfg.de, Tel. 0228 - 885 2109.

### **Anlagen**

#### **Laufzeit der Auslauffinanzierung**

Der Bewilligungsausschuss hat die unter Ziff. 2.1 der Verwendungsrichtlinien / Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 2.22 – 3/07 – II 13) festgelegte Laufzeit der Auslauffinanzierung geändert und folgende neue Regelung beschlossen:

Für die Doktorandinnen und Doktoranden der Graduiertenkollegs können nach Beendigung des Kollegs ad personam Auslauffinanzierungsanträge für eine Laufzeit bis zu max. 12 Monaten gestellt werden, sofern sie nicht erst im letzten Jahr der letzten Förderphase in das Kolleg eingetreten sind. Die Höchstförderdauer von 36 Monaten darf damit nicht überschritten werden.

Für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden keine Auslauffinanzierung beantragt werden kann.

### Auslandspauschalen

Die Aufenthaltskosten für längere Auslandsaufenthalte der Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden werden nach den Auslandszuschlägen der DFG berechnet (Ziff. 5 der Verwendungsrichtlinien / Graduiertenkollegs - DFG-Vordruck 2.22 – 3/07 – II 13). Ab dem 1.7.2007 gilt für die Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ein einheitlicher Satz, für die Doktorandinnen und Doktoranden ist die Auslandspauschale damit erhöht worden. Die aktuellen Sätze sind zu finden unter:

[http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte\\_programme/graduiertenkollegs/formulare\\_merkblaetter/index.jsp](http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/formulare_merkblaetter/index.jsp)

### Vertretungskosten für Doktorandinnen und Postdoktorandinnen während der Schwangerschaft

Kann oder darf eine Doktorandin oder eine Postdoktorandin infolge von Schwangerschaft oder infolge der Betreuung ihres Säuglings (z.B. Einschränkungen während der Stillzeit) bestimmte Arbeiten nicht ausführen und sind diese Arbeiten im Rahmen der Promotion vertretbar, z.B. einfachere Laborarbeiten, so können die Vertretungskosten aus Mitteln des Graduiertenkollegs finanziert werden. Ein Nachantrag zur Finanzierung der Vertretungskosten kann jederzeit bei der DFG eingereicht werden.

### Förderung von Workshops zur Vorbereitung eines Internationalen Graduiertenkollegs

Der Bewilligungsausschuss hat beschlossen, die Vorbereitung von Internationalen Graduiertenkollegs durch die Finanzierung von Reisen und Workshops zu unterstützen. Über die Antragsmodalitäten informiert ein neues Merkblatt (1.30 a) unter:

[http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte\\_programme/graduiertenkollegs/formulare\\_merkblaetter/index.jsp](http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/formulare_merkblaetter/index.jsp)